



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 139 2004/2008

von Beat Züsli namens der SP-Fraktion und
Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion
vom 9. Mai 2006

**Wurde anlässlich der
21. Ratssitzung vom
8. Juni 2006 abgelehnt.**

Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Vor Beginn der Bauarbeiten standen auf dem Schulareal Dula/Säli/Pestalozzi insgesamt 22 Parkplätze zur Verfügung. Der Neubau der Doppelturnhalle wurde möglichst nahe an das Säli-Schulhaus geplant, um die Fläche der verbleibenden Spielwiese maximal zu halten. Deshalb entfielen in diesem Bereich 12 Parkplätze. Auf Grund der Anzahl Klassenzimmer und der Grösse der Turnhallenflächen sind gemäss Parkplatzreglement minimal 12, maximal 44 Parkplätze erforderlich bzw. zulässig. Im ganzen Schulareal sind 24 Primarschulklassen, 2 Kindergärten, 8 Klassen der Heilpädagogischen Schule, 8 Musikschulzimmer, 1 Kinderhort, 1 Ludothek, der Hauswart und die Schulmaterialverwaltung untergebracht. Von den 115 Lehrpersonen arbeiten mehr als die Hälfte als Fachlehrpersonen. Einige sind an verschiedenen Schulen angestellt oder in verschiedenen Schulhäusern tätig. Stundenplantechnisch ist es nicht möglich, jeden Schulhauswechsel mit einer Zwischenstunde zu koppeln, sodass einige Fachlehrpersonen an verschiedenen Tagen auf das Auto und damit einen Parkplatz angewiesen sind. Abklärungen mit der Schulleitung haben ergeben, dass unter Einbezug aller Nutzer ein Minimum von 14 Parkplätzen erforderlich ist.

Nicht nur die Planer gingen zum Zeitpunkt der Projektierung auf Grund der Besitzstandswahrung davon aus, dass die bestehenden 6 Parkplätze in den Fassadennischen des Säli-Schulhauses entlang der Pilatusstrasse weiterhin genutzt werden dürfen. Weiter war vorgesehen, die 4 ebenfalls bestehenden Parkplätze an der Bruchstrasse beim südöstlichen Eingang zum Schulareal zu belassen und durch 4 neue Parkplätze beim nordöstlichen Eingang zu ergänzen. Auf diese Weise sollten die im Bericht und Antrag vorgesehenen 14 Parkplätze realisiert werden.

Bereits zum Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens im Sommer 2004 wurden seitens der Verkehrsplanung aus Sicherheitsgründen Vorbehalte (Zufahrt auf Trottoir) gegen die weitere Nutzung der bestehenden Parkplätze an den vorerwähnten Standorten angemeldet. Eine Lösung der Parkplatzfrage zum damaligen Zeitpunkt hätte voraussichtlich zu erheblichen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

bded7aed43db43e1a1138747d845b86b

Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Bewilligung der Parkplätze war deshalb nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die Taxi-Vorfahrt für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule war ursprünglich wie bisher mit einem Wendekreis auf dem Pausenplatz mit südöstlicher Zufahrt vorgesehen. Die Erfahrungen im HPS-Teilzentrum Würzenbach sowie die Verlegung der Haupteingänge der beiden Regelkindergärten zum Pausenplatz hin führten zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Zubringerkonzepts für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule. Die 40 bis 50 Kinder treffen morgens innerhalb von 5 bis 10 Minuten mit insgesamt 8 bis 10 Taxis in der Schule ein, woraus sich die geplante Grösse der Taxi-Vorfahrt ergibt. Zwei Kinder werden in der Regel gemeinsam von einer Lehrperson/Klassenassistentin von der Taxi-Vorfahrt ins Schulhaus geführt. Am Nachmittag nach der Schule erfolgt das Ganze in die umgekehrte Richtung.

Im Rahmen der Überarbeitung des Zubringerkonzepts wurden für die Taxi-Vorfahrt für Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und die notwendigen Autoparkplätze sieben Varianten geprüft und deren Vor- und Nachteile bezüglich betrieblicher Anforderungen, Verkehrssicherheit, Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten sowie Investitionskosten aufgezeigt und einer Arbeitsgruppe zum Entscheid vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrstechnik (SID), der Verkehrsplanung (TBA), der Stadtgärtnerei (TBA), von Sport und Freizeit (BID), Kinder Jugend Familie (SOD), der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, der kantonalen Denkmalpflege sowie den Schulleitungen Dula (HPS), Säli/Pestalozzi, dem Präsidenten des Quartiervereins, den Architekten und den Projektleitern der Bildungs- und der Baudirektion, kam nach Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie der Gewichtung der einzelnen Interessen zum Schluss, dass die nun vorgesehene Variante mit ihren baulichen Massnahmen als einzige den schulbetrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen genügt. Mit ihrer Flächenaufteilung und Materialisierung wird eine von der Schulleitung gewünschte, gegen den Pausenplatz hin abgestufte und praktisch während des ganzen Tages als Rückzugsmöglichkeit nutzbare und dienende Arena verwirklicht. Die beiden grossen, markanten Bäume bleiben erhalten, fünf kleinere Bäume und eine grosse Scheinzypresse werden gefällt und durch fünf Jungbäume ersetzt. Die Fläche wird mit einem wasserdurchlässigen Kiesbelag erstellt. Die beiden bestehenden Tischtennistische werden innerhalb des Schulhausareals versetzt. Für eine verkehrstechnisch einwandfreie Taxi-Vorfahrt müssen der bestehende Fussgängerstreifen auf die Höhe des Zugangs zum Schulareal verlegt und vier öffentliche Parkplätze aufgehoben werden.

Eine Realisierung der für den Schulbetrieb notwendigen Parkplätze ausserhalb der Schulanlage hätte zur Folge, dass auf öffentlichem Grund 10 Parkplätze aufgehoben und für eine private Parkplatznutzung entwidmet werden müssten. Je 2 Parkplätze können wie bisher entlang der Bruchstrasse und vor der Schulmaterialzentrale realisiert werden.

Auf Grund der bereits heute starken Belegung der in der „Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung“ liegenden Parkplätze durch Anwohnerinnen und Anwohner wird der Idee der Entwidmung seitens des Quartiervereins und der Stadtpolizei opponiert. Auch die Baudirektion wendet sich aus präjudiziellen Gründen gegen eine Entwidmung des öffentlichen Grundes: Von privaten Bauherren wird verlangt, dass die Bedürfnisse zur Ver- und Entsorgung ihrer Liegenschaft innerhalb des Baugrundstückes erfolgen. Die öffentliche Hand sollte sich selbst keine Ausnahmen bewilligen.

Die geplante Anlage mit der für den Schulbetrieb notwendigen Taxi-Zufahrt für HPS-Kinder und den 10 Parkplätzen für Lehrpersonen sowie den geplanten Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten bildet somit eine gute Lösung zur Abdeckung aller diesbezüglichen schulbetrieblichen Bedürfnisse.

Die erhalten bleibende Spiel- und Grünfläche südlich des Dula-Schulhauses kann weiterhin von Quartierbewohnern genutzt werden und als Bindeglied zwischen Schule und Quartier dienen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 560 vom 7. Juni 2006

